

Atom Müll

„Endlager frühestens in 150 Jahren“

Die Arbeitsgruppe 3 der Endlager-Kommission rechnet damit, dass sich die bundesweite Suche nach einem Endlager für radioaktiven Atom Müll und dessen Verschluss und Inbetriebnahme um Jahrzehnte verzögern wird. Laut einem Bericht, den der Co-Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Michael Sailer, dem Gremium am 20. April 2015 vorstellte, könnte die Endlagerung sogar erst in 150 Jahren oder später abgeschlossen sein. Das meldete die Parlamentskorrespondenz des Deutschen Bundestages in ihrer Mitteilung (Hilf Nr. 200) vom selben Tag. Sailer skizzierte demnach den Kommissionsmitgliedern, dass eine Inbetriebnahme des Endlagers mit dem Einbringen des ersten beladenen Endlagergebundes frühestens 2045/2050 vorstellbar sei, ein Ende der Einlagerung zwischen 2075 und 2130. Das Ziel, die hochradioaktiven Abfälle sicher und wartungsfrei im Bergwerk einzuschließen, sei erst zwischen 2095 und 2170 oder sogar später erreichbar.

Mit Blick auf diese „extrem langen Zeiträume“ sprach sich Sailer für ein umfassendes Monitoring während des gesamten Such- und Einlagerungsprozesses aus. Dieses sei unter anderem erforderlich, um den Zustand der geologischen Formation, der hydrogeologischen Verhältnisse und der Abfälle systematisch zu beobachten, mögliche Fehlentwicklungen und unvorhergesehene Verläufe zu erkennen und gegebenenfalls Konsequenzen daraus zu ziehen.

Konzeptionell werde die Kommission zu den Möglichkeiten eines Monitorings noch vieles erarbeiten müssen, betonte Sailer der Mitteilung zufolge. Jedoch sei zu erwarten, dass die künftigen Generationen über „ein paar Techniken mehr verfügen werden als wir

heute 2015“. Man dürfe jedoch „heute nichts machen, mit dem wir solche Techniken später verunmöglichen“.

Um im Fall von erkannten Fehlern oder anderen Entwicklungen, die einen Neuanfang erfordern, umsteuern zu können, empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Prozess der Endlagersuche reversibel zu gestalten. So solle eine Verpflichtung zur Sicherstellung der Rückholbarkeit und Bergbarkeit der Abfälle in die weitere Diskussion mit aufgenommen werden, heißt es in dem Bericht. „Wenn die mittel- oder langfristige Sicherheit des Endlagers in Frage gestellt wird oder es in 80 oder 200 Jahren ein anderes Verfahren geben sollte, das viel besser ist, dann müssen die späteren Verantwortlichen sich umentscheiden können“, betonte Sailer. Ungeeignet sei die Anforderung an eine Rückholbarkeit der Abfälle jedoch in Bezug auf Notfallsituationen, da die Behälter nicht wesentlich schneller aus dem Bergwerk heraus als hinein transportiert werden könnten. Daher müssten für Notfallsituationen, etwa einem plötzlichen Wassereintritt, andere Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

Der Bericht stieß bei den Kommissionsmitgliedern einhellig auf positive Resonanz, wird erklärt. Der Umweltminister von Schleswig-Holstein, Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), habe ihn als „ausgewogen und umfassend“ gelobt. So sei es richtig, dass er die Möglichkeit einer Fehlerkorrektur in den Blick nehme, zugleich aber die Sicherheitsanforderungen an ein Endlager betone.

Nach Ansicht von Michael Müller (SPD), der die Endlagerkommission zusammen mit Ursula Heinen-Esser (CDU) leitet, machen die im Bericht

genannten Zeiträume deutlich, „in welcher problematischer Situation wir vor allem bei den Zwischenlagern sind“. Auch die bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf (CSU), forderte, die Kommission müsse angesichts der neuen Zahlen die Konsequenzen für die Zwischenlager noch einmal genau ins Auge fassen. Bayern habe sich immer dafür eingesetzt, betonte Scharf, die Zwischenlagerung so kurz wie möglich zu halten.

Auf die Zwischenlagerproblematik verwies auch die Bundestagsabgeordnete Sylvia Kotting-Uhl (Grüne). Sie warnte jedoch davor, die Suche nach einem Endlager zu beschleunigen, weil die Genehmigungen für die Zwischenlager ausliefen. Der Prozess müsse vielmehr umgekehrt verlaufen: „Wenn das Endlager später kommt, müssen wir uns überlegen, was mit den Zwischenlagern passiert.“ Schließlich werde die Entscheidung für ein Endlager ihre Zeit brauchen, wenn dies „ein anständiger Prozess“ sein soll, so Kotting-Uhl.

Der sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt (CDU), kritisierte, dass bei der Frage der Rückholbarkeit nicht darüber diskutiert werde, wie ein möglicher Missbrauch des radioaktiven Materials verhindert werden könne. Demgegenüber betonte Christian Pögel (SPD), Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, zugespitzt, dass sich ein „Schurkenregime“, wenn es denn in Deutschland die Macht übernehme, zu den radioaktiven Abfällen vorarbeiten könne, seien sie nun reversibel oder nicht reversibel gelagert. „Alle Überlegungen, sie sicher in unser Erdreich zu bringen, sind, glaube ich, von Anfang an zum Scheitern verurteilt“, stellte Pögel klar. Er halte es daher für „zu kurz gesprungen“, diese Gefahren als Argument gegen die Reversi-

bilität des Endlagers anzuführen.

Gefälligeres Beharren auf Gorleben

Wie bereits in der vorigen Ausgabe des Strahlentelex berichtet, hat die Bundesregierung die Veränderungssperre für Gorleben um 10 Jahre beschlossen und sich damit trotz der bekannten geologischen Ausschlussgründe auf diesen Salzstock als Endlager festgelegt.

Die Verlängerung der Veränderungssperre nur für Gorleben deckt auf plumpe Art auf, dass die angeblich neue Endlagersuche nur ein Ziel hat, kritisiert die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: Mit der Zustimmung des „pluralistischen“ Gremiums Endlagerkommission dafür zu sorgen, dass Gorleben das Rennen macht. Klaus Brunsmeier, der für den BUND einen der umstrittenen Plätze für Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen in diesem Gremium bekleidet, und Hubert Steinkemper (ehemals BMU) plädieren nun, unterstützt von Rechtsanwalt Hartmut Gaßner, gemeinsam für eine „elegantere Lösung“, so die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI). Sie wollen, dass das Bundesberggesetz geändert wird und so den bergrechtlichen Behörden die Möglichkeit geboten wird, anderweitige Nutzungen potenzieller Endlagerstandorte zu unterbinden, wenn die Standorte hinreichend konkretisiert sind.

„Natürlich bleibt dabei Gorleben im Topf, und dafür gibt sich nun der BUND-Vertreter her“, kritisiert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Die BI hatte wiederholt darauf gepocht, dass mit dem Ende der Erkundung in Gorleben eine Veränderungssperre rechtlich hinfällig geworden ist. „Von Leuten, die Gorleben als erledigt ansehen, zu erleben, dass sie politisch gefälliger Lösungen vorschlagen, die Gorleben weiter im Rennen halten, ist schwer zu ertragen“, so Ehmke. ●